



Verständigung – Allgemeine Bekanntmachung

über die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung in der Angelegenheit

Bildung der Interessentenweggenossenschaft „Wiesweg“ nach dem Salzburger Landesstraßengesetz 1972 i.d.g.F.

Gegenstand der Gründungsverhandlung:

- 1. Abstimmung über die Absicht zur Gründung einer Interessentenweggenossenschaft**
- 2. Abstimmung über die Statuten mit dem Anteilsschlüssel**
- 3. Wahl der Organe**
- 4. Konstituierung der Genossenschaft**

Die Verhandlung findet am Freitag, dem 15.12.2023, um 14:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamts der Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau, statt.

Die am Schluss dieser Verhandlungsausschreibung angeführten Beteiligten sowie allfällige sonstige Beteiligte oder Personen, die zum Verhandlungsgegenstand etwas vorzubringen haben, werden eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigen, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden. Die Vollmacht ist mit 14,30 Euro fester Bundesgebühr zu vergebühren.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können. Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung gem. § 42 AVG verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen

gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die Pläne und sonstige Behelfe sind bis zum Tage vor der Verhandlung beim Gemeindeamt zur Einsicht durch die Beteiligten aufgelegt.

Gegen die Anberaumung der mündlichen Verhandlung ist zufolge § 63 (2) AVG eine abgesonderte Berufung nicht zulässig.

Beteiligte:

Interessent	Ebner	Michaela
Interessent	Müller	Ulla
Interessent	Mannweiler	Alwine
Interessent	Mannweiler	Gustav
Interessent	EL Immo GmbH (112246v)	
Interessent	Gimmelsberger	Marianne
Interessent	Gimmelsberger	Sonja
Interessent	Brunnbauer	Kreszenz
Interessent	Frauscher	Ferdinand
Interessent	Frauscher	Maria
Interessent	Frauscher	Sieglinde
Interessent	Lanz	Alfred
Interessent	Kaufer	Anja
Interessent	Kaufer	Jupp
Interessent	Grünwald	Josef
Interessent	Grünwald	Rosa
Interessent	Derntl	Gerald
Interessent	Schnedl	Rudolf
Interessent	Johannsen	Doris
Interessent	Fressner	Ilse
Interessent	Heikenfeld	Ina
Interessent	Grünwald	Franz
Interessent	Grünwald	Ilona
Interessent	Erkenger	Robert
Interessent	Republik Österreich (Österreichische Bundesforste)	
Interessent	Lasser-Buchmüller	Elisabeth
Interessent	Koppe	Kurt
Interessent	Heikenfeld	Julian
Interessent	Zechmeister	Bernhard
Interessent	Straßengenossenschaft Vorderwiesweg GP 141/5 KG Palfen	

Der Bürgermeister,
Rupert Winter



Dieses Dokument wurde von Rupert Winter elektronisch gefertigt und am 29.11.2023
Datum 29.11.2023
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.altenmarkt.at

Anschlagesvermerk:
An der Gemeindefel Altenmarkt
angeschlagen am 30. Nov. 2023
abgenommen am _____
Der Bürgermeister!